

Informationsblatt für die Schulanmeldung an der Königschule OB

Telefon: 0208 84 85 960 Mail: koenigschule@oberhausen.de



1. Wann wird Ihr Kind eingeschult?

Alle Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2015 bis einschließlich 30.09.2016** geboren worden sind, werden schulpflichtig und müssen von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

Besucht Ihr Kind auf Grund vorzeitiger Anmeldung bereits eine Grundschule, ist diese Information für Sie hinfällig.

Damit die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden kann, benachrichtigen Sie bitte die Schulverwaltung, um somit weiteren Schriftwechsel zu vermeiden (Hans-Jürgen Bieler, Tel. 825-2908 oder Email: hans-juergen.bieler@oberhausen.de).

2. Was ist vor der Anmeldung zu beachten?

Sie können Ihr Kind **an einer Grundschule Ihrer Wahl anmelden**, auch über die Stadtgrenzen hinaus. Ein Rechtsanspruch aufgenommen zu werden, besteht für Ihr Kind nur für die **Grundschule Ihrer Stadt, die Ihrem Wohnsitz am nächsten liegt und zwar im Rahmen der zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten.**

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Schule einen verbindlichen Anmeldetermin vereinbaren müssen!

Das können Sie am **Tag der offenen Tür, 18. September, 10-12 Uhr oder telefonisch machen: **0208 8485960.****

Anmeldungen sind grundsätzlich nur an einer Grundschule möglich! Sie müssen aber auf dem Anmeldebogen Ihren Zweitwunsch angeben.

Bitte schauen Sie kurz vor Ihrem Termin noch einmal auf die Internetseite der Schule, um mögliche Änderungen der Hygieneregeln zu erfahren. Grundsätzlich wünschen wir die Einhaltung der **3G-Regel** bei den Anmeldungen – also bitte vorher testen lassen, wenn Sie nicht geimpft oder genesen sein sollten.

Bitte füllen Sie bereits vor der Anmeldung das Formular sorgfältig und in Druckbuchstaben aus! Für **Duisburger Eltern haben wir ein Oberhausener Anmeldeformular hier.**

Für die Teilnahme am Offenen Ganztage ist eine Masernschutzimpfung zwingend erforderlich. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise mit.

3. Was geschieht beim Anmeldetermin?

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihr Kind und die im Anschreiben genannten Unterlagen mit! (Geburtsurkunde, Masernimpfnachweis)

An allen Oberhausener Grundschulen findet ein einheitliches Anmeldeverfahren statt. Ihr Kind nimmt an einem kleinen Schulspiel teil, mit Ihnen wird ein

Anmeldegespräch geführt. Planen Sie bitte für die Anmeldung **ungefähr eine Stunde** ein!

4. Nach der Anmeldung

Bitte beachten Sie, dass mit der Anmeldung **noch keine Aufnahme** erfolgt. Die Schulleitung entscheidet dies erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Aufnahmekapazitäten, die durch die **Stadt Oberhausen** festgelegt werden. Sie erhalten erst dann eine Aufnahmebestätigung durch die Schule.

Sollte Ihr Kind wider Erwarten nicht von der gewünschten Grundschule aufgenommen werden können, wird die Schulleitung mit Ihnen Kontakt aufnehmen und die möglichen Alternativen besprechen.

Ergänzend zur Anmeldung in der Schule ist für jedes Kind eine **schulärztliche Untersuchung** gesetzlich vorgeschrieben. Sie erhalten vom Bereich Gesundheitswesen/Kinder- und Jugendgesundheitsdienst schriftlich einen Termin zur Untersuchung. Wir möchten Sie bitten, diesen Termin unbedingt wahrzunehmen, da Ihnen aus organisatorischen Gründen leider kein zeitnahe Ersatztermin angeboten werden kann.

5. Wann werden Fahrkosten übernommen?

Die Stadt Oberhausen übernimmt Fahrkosten zu den Schulen, wenn der kürzeste zumutbare **Fußweg** zur **nächstgelegenen Schule** mehr als 2 km beträgt. Liegen die Anspruchsvoraussetzungen vor, stellt der Schulträger auf Antrag eine Schülerfahrkarte (Schokoticket) zur Verfügung.

6. Wenn Sie Fragen zur Einschulung haben

Zu allen Fragen rund um die Einschulung stehen Ihnen die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner/innen zur Verfügung.